

FÖRDERPROGRAMM des IPZV-Nordbayern

Verbindliche Richtlinien für das Förderprogramm des IPZV Nordbayern (gültig ab 01.01.2019):

- Das Förderprogramm kann erst im **zweiten Jahr der Mitgliedschaft** in Anspruch genommen werden.
- Die entsprechenden Belege müssen bis zum **30. November** des Jahres eingereicht sein, in dem der Fördergrund entstanden ist.
- Für den Bereich „**Ausbildung**“ muss dem Antrag ein **Teilnahmenachweis** beigelegt werden (Kopie des Prüfungszeugnisses, quitierte Bestätigung des Lehrgangleiters bzw. Ausbilders).
- Aus dem Bereich „**Zucht**“ wird pro Jahr und Mitglied **maximal** ein Betrag von **200,00€** ausbezahlt. Nur **eine Person einer Züchtergemeinschaft** bzw. eines Gestüts kann einen Antrag stellen.
- **Veranstaltungen** können nur dann gefördert werden, wenn allen Mitgliedern des Vereins die Teilnahme zu gleichen Bedingungen ermöglicht wird. Entsprechende Ausschreibungen sind in **Abstimmung mit dem jeweiligen Ressortleiter** etwa **8 Wochen vorher** auf der Homepage des IPZV-Nordbayern zu **veröffentlichen**.
- Das Antragsformular einschließlich aller geforderten **Nachweise** (siehe Tabelle) müssen an **den jeweiligen Ressortleiter** des IPZV-Nordbayern (digital, per Fax oder Post) rechtzeitig übermittelt werden.
- In Zweifelsfällen behält sich die Vorstandschaft vor, über die Förderung zu entscheiden.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

AUSBILDUNG

ZUCHT

VERANSTALTUNGEN

TABELLE ZUM FÖRDERPROGRAMM

	Antragsart	Details & Voraussetzungen	Förderbetrag	
AUSBILDUNG	Reitlehrgang	Reitlehrgang (maximal 3 Tage pro Kalenderjahr) durch Übernahme von 10 Euro pro Tag.	max. 30,00	Euro
	API-Lehrgang	Jeder API Lehrgang (z.B.: Reitabzeichen, IPZV-Basispass, IPZV-Longierabzeichen) mit anschließender Prüfungsteilnahme wird pauschal bezuschusst.	50,00	Euro
	Sachkundenachweis	Der Kurs kann bei jedem anerkannten IPZV-Ausbilder abgelegt werden. Als Nachweis muss das Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme in Kopie eingereicht werden.	50,00	Euro
ZUCHT	FIZO 5-jährige Pferde	Folgende Kriterien müssen erfüllt sein: 1. Das Pferd (Stute, Hengst oder Wallach) ist bayerisch gezogen (FEIF-ID: DEx84xxx). <u>Nachweis:</u> Kopie - der FIZO-Urkunde oder - der Fohlenbeurteilungsurkunde 2. Der Antragsteller ist zum Zeitpunkt der Prüfung Eigentümer des Pferdes. <u>Nachweis:</u> Kopie - der Besitzurkunde oder - des Eintrags im Equidenpass oder - des Deckscheins (bei Fohlen) 3. Das Pferd wird auf der FIZO geritten vorgestellt. Für ein Pferd, das nur im Exterieur beurteilt wird, wird jeweils die Hälfte des Förderbetrages ausbezahlt. <u>Nachweis:</u> Kopie - der FIZO-Urkunde	80,00	Euro
	FIZO 6-jährige Pferde		70,00	Euro
	FIZO 7-jährige Pferde und Ältere		50,00	Euro
	Jungpferdeprüfung		20,00	Euro
	Fohlenprüfung		15,00	Euro
VERANSTALTUNGEN	Jungpf.- & Fohlenprüfung		250,00	Euro
	Turnierförderung 1 Tag		1.000,00	Euro
	Turnierförderung 2- oder mehrtägig		1.500,00	Euro
	Turnierförderung Richter	Organisation und Bezahlung von zwei Richtern durch den IPZV-Nordbayern.	Kosten 2 Richter	
	Wanderritt bzw. O-Ritt	mind. 2- tägiger Wanderritt oder ein Orientierungs-Ritt	100,00	Euro
	„indiv. Veranstaltungen“	Bitte direkt mit dem jeweiligen Ressortleiter in Kontakt treten.	Nach Absprache	